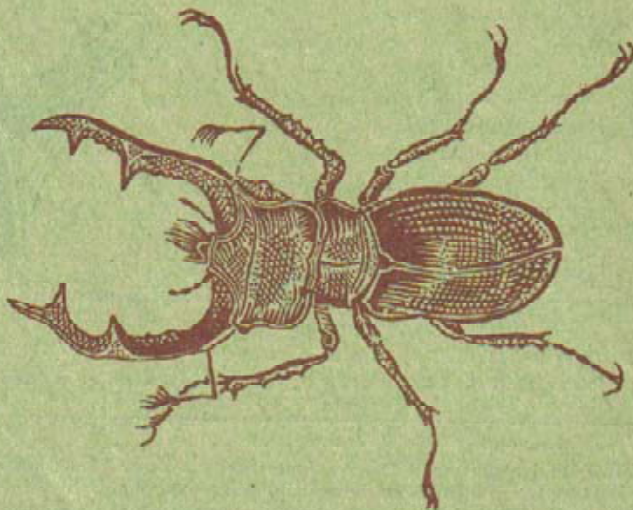


Geschützte Tiere im Land Brandenburg

(Bezirk Potsdam, Frankfurt, Cottbus)

- Igel, *Eriaceus europaeus*
Spitzmaus, *Soricidae*
Fledermaus, *Chiroptera*
Siebenschläfer, *Glis glis*
Haselmaus, *Muscardinus avellanarius*
Maulwurf ¹⁾, *Talpa europaea*
Sumpfschildkröte, *Emys orbicularis*
Berg-Eidechse, *Lacerta vivipara*
Mauereidechse, *Lacerta muralis*
Smaragdeidechse, *Lacerta viridis*
Zauneidechse, *Lacerta agilis*
Blindschleiche, *Anguis fragilis*
Ringelnatter, *Tropidonotus natrix*
Schlingnatter, *Coronella austriaca*
Kröten und Unken, alle Arten der Gattungen
Bufo, *Alytes*, *Pelobates* und *Bombinator*
Laubfrosch, *Hyla arborea*
Frösche, mit Ausnahme des Wasser- oder Teichfrosches
Rana esculenta
Segelfalter, *Papilio podalirius*
Hirschkäfer, *Lucanus cervus*
Rote Waldameise, *Formica rufa*

¹⁾ Fang kann für gewisse Zeiten verboten werden.



Hirschkäfer (Unter Naturschutz)

Geschützte Pflanzen im Land Brandenburg

(Bezirk Potsdam, Frankfurt, Cottbus)

- 1) Straußfarn, *Struthiopteris germanica*
- 1) Königsfarn, *Osmunda regalis*
- 1) Federgras, *Stipa pennata*
- 1) Türkenbund, *Lilium martagon*
- 1) Schachblume, *Fritillaria meleagris*
- 1) Orchideen, Knabenkräuter, *Orchidaceae*
Frauschuh, *Cypripedium calceolus*
Waldvöglein, *Cephalanthera*
Kuckucksblume, *Platanthera*
- 1) Pfingstnelke, *Dianthus caesius*
- 1) Großes Windröschen, *Anemone silvestris*
- 1) Akelei, *Aquilegia*
- 1) Küchenschelle, *Pulsatilla*
- 1) Frühlingsadonisröschen, *Adonis vernalis*
- 1) Weiße Scerose, *Nymphaea alba*
- 1) Seidelbast, *Daphne*
- 1) Gelber Fingerhut, *Digitalis ambigua*
- 1) Lungenenzian, *Gentiana pneumonanthe*
- 2) Maiglöckchen, *Convallaria majalis*
- 2) Großes Schneeglöckchen (Märzenbecher), *Leucojum vernum*
- 2) Schwertel (Siegwurz), *Gladiolus*
- 2) Himmelschlüssel, *Primula*
- 3) Rippenfarn, *Blechnum spicant*
- 3) Schlangemoos (Bärlapp) *Lycopodium*
- 3) Eibe, *Taxus, baccata*
- 3) Wacholder, *Juniperus communis*
- 3) Schwertlilie (Iris),
- 3) Händelwurz, *Gymnadenia*
- 3) Knabenkraut, *Orchis*
- 3) Gagelstrauch, *Myrica gale*
- 3) Trollblume, *Trollius europaeus*
- 3) Leberblümchen, *Hepatica triloba*
- 3) Sonnentau, *Drosera*
- 3) Hülse (Stechpalme), *Ilex aquifolium*
- 3) Eichenblättriges Wintergrün, *Chimophila umbellata*
- 3) Sumpfsporst, *Ledum palustre*
- 3) Bergwohlverleih, *Arnica montana*
Stengellose Eberwurz (Silberdistel), *Carlina acaulis*



-
- 1) Vollkommen geschützte Pflanzen.
 - 2) Teilweise geschützte Pflanzen (unterirdische Teile, Wurzelstöcke, Zwiebeln oder die Rosetten dürfen nicht beschädigt oder von ihrem Standort entfernt werden).
 - 3) Diese Arten dürfen zum Sammeln für den Handel oder für gewerbliche Zwecke nicht freigegeben werden.

Vorschlag zur Bildung einer Naturwacht

innerhalb der Sektion der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund

Die Erfahrung lehrt, daß trotz der Arbeit des staatlichen Naturschutzes und der Sektion der Natur- und Heimatfreunde ein ausreichender Schutz der wertvollsten Einzelschöpfungen der Natur, sowie ganzer Landschaftsteile und Naturschutzgebiete, Parke und Alleen, Bäche und Seen, der seltenen Tiere und Pflanzen u. a. noch nicht gewährleistet ist. Wirkungsgrad und Arbeitsweise der genannten Institutionen reichen nicht aus, um den vielfachen Eingriffen und Schäden in der Natur zu begegnen, welche durch technische Bauten und Maßnahmen in der freien Landschaft entstehen oder durch Gedankenlosigkeit und Naturentfremdung breiter Volksschichten, desgleichen durch egoistische Bestrebungen einzelner Mitmenschen verursacht werden.

Wir suchen deshalb nach neuen Wegen, die unserer Arbeit eine breite Grundlage geben und schlagen die **Bildung einer Naturwacht** vor, mit ganz bestimmten Aufgaben, Rechten und Pflichten, wie wir sie als Entwurf im folgenden Programm zur Aussprache stellen:

A. Die Naturwacht wird:

1. Die Natur und Landschaft namentlich an Sonn- und Feiertagen und während der Ferienzeit überwachen,
2. dabei besonders die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, die Naturdenkmale, Hecken, Gehölze usw. im Auge behalten, Vorschläge für weitere Schutzmaßnahmen machen, neu entdeckte Naturdenkmale melden und prüfen ob die Interessen des Naturschutzes berücksichtigt werden, respektive ob sich Verunstaltungen vermeiden lassen, z. B. bei neuen Verkehrsanlagen, Bachbegradigungen, Entwässerungen, Heckenrodung, Kahlschlägen, Kies- und Sandbrüchen, Sport- und Badeanlagen, wilden Müllplätzen, Drahtleitungen,
3. der Naturschutzbehörde (Kreisbeauftragter für Naturschutz) und der Volkspolizei bei der Durchführung der Naturschutzgesetzgebung an die Hand gehen,
4. die Bevölkerung, vor allem die wandernde Jugend, durch Aufklärung, Ermahnung, Verwarnung usw. zum praktischen Naturschutz und zu einem anständigen Betragen in der Natur erziehen (an Lagerplätzen keine Abfälle zurücklassen, im Wald kein Feuer machen und nicht rauchen, beim Zelten keinen Schaden verursachen, nicht lärmern, kein Wild verscheuchen u. a.).

B. Die Naturwacht setzt sich zusammen aus:

1. Mitgliedern der Sektion der Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes,
2. aus noch nicht organisierten Freunden dieses Arbeitsgebietes mit der Einschränkung, daß zur Leitung der Naturwacht eines jeden Kreises nur ein Mitglied des Kulturbundes ernannt werden kann,
3. die Ausbildung der Mitglieder der Naturwacht geschieht durch den Leiter auf Zusammenkünften an Orten, an denen Sektionen der Natur- und Heimatfreunde bestehen,
4. die Naturwacht fährt auf Rädern in Gruppen zu 2 bis 3 Mann bestimmte Gebiete ab. Die Fahrteinteilung obliegt dem Leiter der Naturwacht.

C. Aufgaben der Naturwacht:

1. In der Hauptwanderzeit hält sich in der Nähe von gefährdeten Standorten seltener Pflanzen und Tiere jeden Sonn- und Feiertag (wenn möglich auch schon am Sonnabend) eine Streife auf. Zu Großveranstaltungen im Freien sind besondere Streifen zu entsenden.
2. Die Mitglieder der Naturwacht sind verpflichtet, sich bei ihrer Arbeit vorbildlich und beispielgebend zu benehmen (aufklären, beraten, warnen, nicht sofort mit Strafen drohen, ruhig und sicher auftreten, in Zweifelsfällen nicht eingreifen).
3. Spätestens einen Tag nach jeder Streife wird dem Leiter ein kurzer Bericht laut Vordruck zur Auswertung übersandt. Das zusammengefaßte Ergebnis eines Quartals gibt der Leiter an die einzelnen Gruppen zur Kenntnisnahme zurück.
4. Besonders wichtige Meldungen sind über die Bürgermeister telefonisch durchzugeben.
5. Jedes Mitglied der Naturwacht erhält einen Ausweis des Kulturbundes und eine grüne Armbinde mit dem Aufdruck „Naturwacht“.
6. Der Dienst in der Naturwacht ist ehrenamtlich. Genaue Kenntnis des Naturschutzgesetzes ist zur Mitarbeit erforderlich!

